

Stellungnahme der Gemeinde nach § 68 Abs. 1 Satz 2 der Landesbauordnung (Anlage 4)

- zum Bauantrag
- zum Vorbescheidsantrag
- zur Einreichung im Rahmen der Genehmigungsfreistellung
- zum Ausnahmeantrag
- zum Abweichungsantrag
- zum Befreiungsantrag

I Gemeinde

Antrag/Genehmigungsfreistellung vom

eingegangen bei der Gemeinde am

Gemeinde

, den

PLZ Ort

II Bauherrin, Bauherr

Nachname, Vorname/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl) Mail

III Baugrundstück

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort/Gemeinde/Kreis

Gemarkung(en) Flur(en) Flurstück(e)

Bezeichnung der Baumaßnahme Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Erweiterung, Nebenanlagen

1. Das Baugrundstück liegt planungsrechtlich

- im Bereich eines Flächennutzungsplanes
- im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB)
- im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 2 BauGB)
- im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 3 BauGB)
- im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes,
- innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 Abs. 1 BauGB)
- im Außenbereich (§ 35 BauGB)
- in einem Gebiet einer Satzung nach § 34 Abs. 4 oder § 35 Abs. 6 BauGB
- in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich (§ 142 oder § 165 BauGB)
- im Gebiet einer anderen Satzung (z.B. Umlegungsgebiet,
- Erhaltungssatzung)

Flächendarstellung

Bebauungsplan-Nr. und Bezeichnung

Bebauungsplan-Nr. und Bezeichnung

künftige Bebauungsplan-Nr. und Bezeichnung

Bekanntmachung des Beschlusses

Verfahrensstand nach § 33 BauGB erreicht Ja Nein

Bezeichnung

2. Das Baugrundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 Abs. 2 BauGB), der sich nach seiner Art darstellt als:

- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Sondergebiet, das der Erholung dient (Wochenendhausgebiet, Ferienhausgebiet, Campingplatzgebiet)
- ein Gebiet, das sich nicht einem bestimmten Baugebiet zuordnen lässt
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Urbanes Gebiet
- Dörfliches Wohngebiet

3. Das Baugrundstück unterliegt Vorschriften von Ortssatzungen

- über örtliche Bauvorschriften (§ 86 LBO) Art und Bekanntmachung der Satzung
- sonstige Ortssatzungen (z.B. Baumschutzsatzung) Art und Bekanntmachung der Satzung

4. Sicherung der Bauleitplanung

Die Gemeinde hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen

- | | |
|--|---|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Nummer | Bezeichnung |
| Beschluss vom <input type="text"/> | Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Aussetzung der Entscheidung über das Baugesuch/vorläufige Untersagung nach § 15 BauGB | <input type="text"/> Begründung erforderlich |
| <input type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in einem Gebiet, für das eine Veränderungssperre erlassen wurde (§ 14 BauGB) | <input type="text"/> Begründung erforderlich |
| <input type="checkbox"/> Einvernehmen für die Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB wird erteilt | |
| <input type="checkbox"/> Einvernehmen für die Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB wird versagt | <input type="text"/> Begründung erforderlich |

5. Erschließung

Die verkehrliche Erschließung ist vorhanden

- Ja Nein zum gegenwärtigen Zeitpunkt
- Ja Nein zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Fertigstellung des Bauvorhabens
- Ja Nein Die Erschließung ist öffentlich-rechtlich gesichert

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch

- Schmutzwasserkanalisation
- Mischwasserkanalisation
- Kleinkläranlage
- Sammelgrube

Die Niederschlagsbeseitigung erfolgt durch Anschluss an

- Regenwasserkanalisation
- Mischwasserkanalisation
- Versickerung
- Vorfluter

Die Wasserversorgung erfolgt

- zentral
- durch Einzelbrunnen

Ja Nein **Die Löschwasserversorgung ist gesichert** und erfolgt durch

- Anschluss an das öffentliche Wassernetz Nenndurchmesser der Leitung:

- Sonstiges:

Die Energieversorgung erfolgt durch

- Strom
- Gas
- Sonstiges:

6. Örtliche Lage

- an einer Bundesfern-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße, Privatweg Bezeichnung der Straße
- an einer Eisenbahn vorhandener Abstand ca.
- zu einer Wald-, Moor- oder Heidefläche innerhalb eines 30-m-Bereiches vorhandener Abstand ca.
- in einem Naturschutzgebiet (§ 13 LNatSchG) Bekanntmachung der Verordnung

